

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/028
öffentlich		
Datum 20.08.2019	Aktenzeichen II.6.2/50.15.10	Federführend: Frau Krause

Betreff

Antrag der Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. auf Mietzuschuss für die Küchennutzungen im Peter-Rantzau-Haus 2019

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss		Datum 10.09.2019	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:		36750.5318000 und 33110.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:		ca. 5.000 €			
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

- Der Antrag der Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. vom Januar 2019 auf Übernahme der Mietkosten für die Küchennutzung im Peter-Rantzau-Haus für das Jahr 2019 (**Anlage 1**) wird abgelehnt.
- Ein Mietkostenzuschuss in voller Höhe für die Nutzung des Peter-Rantzau-Hauses erhalten ab 2020 auf Antrag nur noch Verbände, Vereine oder Institutionen, die spezifisch städtische Aufgaben wahrnehmen.

Sachverhalt:

Die Alzheimer Gesellschaft Stormarn nutzt seit 1998 die Räumlichkeiten im Peter-Rantzau-Haus für wöchentliche Aktivitäten ihrer Nutzer. Seit 2001 werden für diese Nutzung von der AWO Ahrensburg e. V. Nutzungsentgelte erhoben. Die Höhe der Nutzungsentgelte richtet sich nach der Anlage 3 des Vertrages zum Betrieb der Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus vom 22.12.2010, letztmalig geändert mit Schreiben vom 14.12.2015 zum 01.01.2016 (**Anlage 2**).

Neben der Alzheimer Gesellschaft Stormarn nutzen weitere Vereine, Verbände und Institutionen das Peter-Rantzau-Haus. Einige von Ihnen erhalten dafür Zuwendungen der Stadt Ahrensburg. Es handelt sich dabei um die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft in Höhe von 291,50 €, die Vereinigung Morbus Bechterew in Höhe von 1.152 €, der Verein Kindertagespflege Stormarn (früher Tagesmütter und -väter Stormarn e. V.) in Höhe von 300 € sowie die Alzheimer Gesellschaft Stormarn e. V. in Höhe von 2.772 €.

Durch den Fachdienst II.4/Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten werden das Netzwerk Migration mit 4.600 € sowie der Freundeskreis für Flüchtlinge e. V. mit 5.700 €, die ebenfalls das Peter-Rantzau-Haus nutzen, finanziell unterstützt.

Alle anderen Nutzer des Peter-Rantzau-Hauses erhalten keine Zuwendungen der Stadt Ahrensburg.

Mit Schreiben vom Januar 2019 hat die Alzheimer Gesellschaft Stormarn einen Antrag auf Erhöhung der Zuwendungen für 2019 gestellt. Dieser Antrag wurde zum Anlass genommen, die Gewährung von Mietzuwendungen für die Nutzung des Peter-Rantzau-Hauses auf den Prüfstand zu stellen.

Die durch den Fachdienst II.6/Kindertageseinrichtungen gewährten Mietzuwendungen für das Peter-Rantzau-Haus (PSK 36750.5318000 und PSK 33110.5318000) belaufen sich jährlich auf ca. 4.500 €. Dabei wurden seinerzeit den vorgenannten Vereinen die Zuwendungen zugestanden und über die jährlichen Haushaltsplanberatungen beschlossen. Einen Grundsatzbeschluss des Sozialausschusses bzw. der Stadtverordnetenversammlung über die Förderung genau dieser Vereine gibt es nicht. Die Entscheidungsgrundlage, warum genau die geförderten Vereine diese Zuwendungen erhalten, ist nicht mehr schlüssig nachvollziehbar.

Die Verwaltung schlägt vor, aufgrund der Vielzahl der Nutzer des Peter-Rantzau-Hauses Vereine, Verbände sowie Institutionen zu fördern, welche nach einer Rechtsvorschrift oder gemäß besonderem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung spezifisch städtische Aufgaben wahrnehmen (z. B. Kinderbetreuung gemäß SGB VIII oder KiTaG, Flüchtlingsbetreuung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zur Zuwanderung). Die Vorprüfung dieser Anspruchsgrundlage erfolgt durch die Verwaltung. Entsprechend vorgeprüfte Anträge werden zur Beschlussfassung an den Sozialausschuss zur Entscheidung gegeben.

Hinweis:

Die Stadt Ahrensburg fördert über das PSK 36750.5318000 weitere Institutionen, die einen Festbetrag als institutionelle Förderung erhalten. Diese nutzen das Peter-Rantzau-Haus nicht.

- Pro Familia (5.580 €),
- Beratungsstelle für Frauen und Mädchen Ahrensburg e. V. (4.600 €),
- Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg Ost (4.500 €),
- AWO Kreisverbandes Stormarn e. V. (3.060 €) sowie
- Blinden- und Sehbehindertenvereins S-H (800 €).

Daneben erhält die Ahrensburger Tafel e. V. einen Mietzuschuss für das Objekt „Bei der Alten Kette 1“ in Höhe von jährlich 2.700 €.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag nebst Anlage (Aufstellung der Mehrkosten)
Anlage 2: Entgelttabelle